Erwerbstätigenrechnung

Qualitätsbericht

Regionale Erwerbstätigenrechnung

im Rahmen der
Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Oktober 2026

STATISTISCHE ÄMTER
DER LÄNDER

Impressum

Herausgegeben vom
Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR)
im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder

Herstellung und Redaktion:
Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-403
E-Mail: etr@statistik.hessen.de
Internet: https://statistik.hessen.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Oktober 2026

Kostenfreier Download im Internet: www.ak-etr.de

Fotorechte:
© Statistische Ämter der Länder, 2026
Titelbild: Hessisches Statistisches Landesamt

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- *Geltungsbereich:* Regionale Erwerbstätigenrechnung (ETR) im Rahmen der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)
- *Statistische Einheiten:* Erwerbstätige, geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen, Vollzeitäquivalente
- *Periodizität der Ergebnisse:* Vierteljährlich/jährlich
- *Regionale Gliederung:* Länder und Landkreise/kreisfreie Städte
- *Rechtsgrundlage:* Verordnung (EU) Nr. 549/2013 und Änderungsverordnung (EU) 2023/734, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

- *Inhalte der Statistik:* Berechnung vierteljährlicher Erwerbstätigenzahlen auf Länderebene (Arbeitsort), jährlicher Erwerbstätigenzahlen auf Länderebene (Arbeitsort/Wohnort) und Kreisebene sowie jährlicher geleisteter Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (Arbeitsvolumen) und Vollzeitäquivalente auf Länder- und Kreisebene
- *Nutzende:* EU, Landes- und Kommunalverwaltungen, Wirtschaft, Forschung, Verbände, Medien, Öffentlichkeit, Bürgerinnen und Bürger.

3 Konzeption der Statistik

- *Art der Datengewinnung:* Komplexes Rechensystem, das alle aktuell verfügbaren Datenquellen einschließlich Registerinformationen zur Erwerbstätigkeit einbezieht. Es erfolgen keine eigenen Erhebungen, somit besteht keine zusätzliche Belastung von Auskunftspflichtigen. Die Berechnungen für die verschiedenen Regionalebenen (Länder- und Kreisebene) sind aufeinander abgestimmt und konsistent.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Abweichung zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen werden durch laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Abstimmung der Ergebnisse im Gesamtsystem der regionalen VGR minimiert.
- *Revisionen:* Umfassende Revisionen etwa alle fünf Jahre (sogenannte „Generalrevisionen“). Laufende Revisionen der aktuellen Ergebnisse sind zu jedem Veröffentlichungstermin möglich.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- *Aktualität:* Erste vorläufige Berechnungen der jährlichen Erwerbstätigenzahlen (Arbeitsort) liegen ca. vier Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres vor, nach ca. neun Monaten erfolgt die Originärberechnung auf nahezu vollständiger Datenbasis. Vierteljahresergebnisse werden i.d.R. im letzten Monat des Folgequartals veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Rechtsverbindliche europäische Vorgaben werden erfüllt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben auf Basis des verbindlichen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010); weltweite Vergleichbarkeit durch das System of National Accounts (SNA 2008). Die nationale Vergleichbarkeit ist über alle Länder und Landkreise/kreisfreien Städte gewährleistet.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Darstellung von methodisch konsistenten Zeitreihen für die Länder und die Landkreise/kreisfreien Städte der Bundesrepublik Deutschland ab 1991 bzw. 2000.

7 Kohärenz

- Mikrozensus, Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA), Pendlerrechnung der Länder.

8 Weitere Informationsquellen

- *Ergebnisse, Kontakt, weiterführende Informationen:* https://www.statistikportal.de/de/etr

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Die regionale Erwerbstätigenrechnung (ETR) umfasst die Berechnung vierteljährlicher und jährlicher Ergebnisse zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Ländern und Landkreisen/kreisfreien Städten der Bundesrepublik Deutschland auf Basis vorhandener erwerbsstatistischer Datenquellen. Die ETR berechnet zudem jährliche Ergebnisse der von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden in den Ländern und Landkreisen/kreisfreien Städten der Bundesrepublik Deutschland. Die ETR ist integriert in die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Grundlage für die Berechnungen sind die im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) verbindlich festgelegten konzeptionellen und definitorischen Vorgaben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Die ETR stellt Angaben über die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort (Inlandskonzept) und über die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort (Inländerkonzept) bereit, außerdem über die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) und die Vollzeitäquivalente (am Arbeitsort).

Erwerbstätige: Darstellungseinheiten sind alle Personen, die als Arbeitnehmerinnern und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Marginal Beschäftigte, verbeamtete Personen, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal, und zwar mit ihrer Haupttätigkeit gezählt (Personenkonzept).

Arbeitsvolumen: Darstellungseinheit ist die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen. Bei Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden die Arbeitsstunden aus allen Beschäftigungen einbezogen. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden (z. B. Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertage, Kurzarbeit, krankheitsbedingte Abwesenheit) nicht zum Arbeitsvolumen.

Vollzeitäquivalente: Darstellungseinheit sind "Erwerbstätige in Vollbeschäftigten-Einheiten", bei denen die verschiedenen Erwerbstätigengruppen nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet sind. Dabei erhalten Vollzeit-Beschäftigte das Norm-Gewicht 1,0 — und zwar unabhängig von tariflich unterschiedlich festgelegten Arbeitszeiten der Arbeitnehmergruppen bzw. abweichenden tatsächlichen Wochenarbeitszeiten von Selbstständigen. Auf diese Norm bezogen erhalten z. B. Halbtags-Beschäftigte das Gewicht 0,5. Den marginal Beschäftigten werden noch geringere Gewichte zugeordnet. Diese Gewichte (sogenannte Arbeitszeitfaktoren) unterscheiden sich nach der Stellung im Beruf, den Wirtschaftszweigen sowie nach Regionen und Jahren.

Die Darstellung der Erwerbstätigen am Arbeitsort, der geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) und der Vollzeitäquivalente (am Arbeitsort) erfolgt nach wirtschaftsfachlicher Gliederung gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Erwerbstätigen am Wohnort werden auf gesamtwirtschaftlicher Ebene dargestellt.

1.3 Periodizität der Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Aggregate auf den regionalen Ebenen in welcher Periodizität erfasst werden.

Regionale Ebene	Inlandskonzept (Nachweis am Arbeitsort)			Inländerkonzept (Nachweis am Wohnort)
	Erwerbstätige	**Vollzeitäquivalente**	**Arbeitsvolumen**	**Erwerbstätige**
Länder	Jahreswerte Quartalswerte	Jahreswerte	Jahreswerte	Jahreswerte
Kreise	Jahreswerte	Jahreswerte	Jahreswerte	keine Berechnung

1.4 Regionale Gliederung

Die Angaben für die Länder und Landkreise/kreisfreien Städte der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich auf die Gebietsabgrenzungen zum Zeitpunkt des Berechnungsstands der jeweiligen Rechnungen.

1.5 Rechtsgrundlagen

EU-Recht: Die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union beinhaltet das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 und das dazugehörige Lieferprogramm. Diese Dokumente schreiben allen Mitgliedstaaten vor, wie die Ergebnisse der VGR und der ETR zu berechnen und welche Ergebnisse zu übermitteln sind. Die Konzepte des ESVG stimmen im Wesentlichen mit denen des „System of National Accounts“ (SNA) der Vereinten Nationen, das weltweit Gültigkeit hat, überein. Beide Systeme werden regelmäßig in größeren zeitlichen Abständen überarbeitet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

Die Ergebnisse der ETR werden für laufende regionale Arbeitsmarktbeobachtungen, also die Darstellung regionaler konjunktureller Entwicklungen und struktureller Veränderungen der Erwerbstätigkeit, benötigt.

Darüber hinaus sind die Erwerbstätigenzahlen in der Abgrenzung nach dem Inlands- und Inländerkonzept sowie das Arbeitsvolumen (Inlandskonzept) wichtige Bausteine der VGR. Sie dienen zum einen als Bezugszahlen etwa für die Ermittlung wichtiger Messziffern wie Produktivität und Lohnstückkosten – zum anderen sind sie wichtige Schlüsselzahlen zur regionalen Disaggregation derjenigen Aggregate der VGR, für deren Berechnung auf Landes- bzw. Kreisebene keine originäre Datenbasis zur Verfügung steht.

2.2 Nutzende der Statistik

Wegen ihrer Verwendbarkeit sowohl für Zwecke der Arbeitsmarktbeobachtung und -analyse als auch für Zwecke der VGR werden die Ergebnisse der ETR sehr vielfältig genutzt.

Die Ergebnisse der ETR dienen der Information von Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden, Kammern und Wissenschaft in wirtschafts-, sozial- und familienpolitischen Fragen. Hauptnutzende der ETR-Ergebnisse auf internationaler Ebene sind das statistische Amt der

EU (Eurostat) als eine der Generaldirektionen der Europäischen Kommission sowie internationale Organisationen wie die International Labour Organization (ILO).

Regelmäßige Kontakte bestehen zu verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstituten und der Bundesagentur für Arbeit, ebenso zu Ministerien, bspw. im Rahmen des vom Statistischen Beirat eingerichteten Fachausschusses „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“. Der Deutsche Städtetag ist beratendes Mitglied im Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR), dadurch werden die Bedürfnisse der Kommunalstatistik unmittelbar eingebracht.

3 Konzeption der Statistik

Die ETR ist eine Sekundärstatistik, d. h. ihre Ergebnisse entstehen nicht aus einer speziell für ihre Zwecke erstellten Erhebung. Die Zahl der Erwerbstätigen wird vielmehr auf Basis aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen einschließlich vorhandener Registerinformationen gewonnen. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die Bundesergebnisse, auf die die Summe der Länderergebnisse abgestimmt wird. Analog dazu ist das jeweilige Landesergebnis die Grundlage für die Ermittlung der Erwerbstätigen auf Kreisebene (Top-Down-Ansatz).

Zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen zählen für die Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellten einschl. marginal Beschäftigte (AAeMB) die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), die geringfügig Beschäftigten (GeB), die kurzfristig Beschäftigten (KfB) und die Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH) sowie die Angaben des statistischen Unternehmensregisters (URS) über die wirtschaftsfachliche und regionale Zuordnung. Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten ist die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes zu nennen. Für die Selbstständigen (SmF) sind der Mikrozensus (MZ), die Fachstatistiken der Dienstleistungsbereiche und des Produzierenden Gewerbes, das statistische Unternehmensregister (URS) sowie die Anzahl der Betriebe aus der Beschäftigungsstatistik der BA (BST) zentral.

Die Rechenergebnisse werden auf Konsistenz mit anderen Ergebnissen der arbeitsmarktstatistischen Berichterstattung und der VGR geprüft (siehe auch Kapitel 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit).

In der ETR werden neben der reinen Personenzahl (Erwerbstätige) weitere Indikatoren der Erwerbstätigkeit berechnet, die auch das unterschiedliche Maß der Teilhabe am Arbeitsprozess berücksichtigen: das Arbeitsvolumen (in Stunden) und die Vollzeitäquivalente (Erwerbstätige in Vollbeschäftigten-Einheiten). Für die Berechnungen sind Angaben aus zahlreichen weiteren Quellen heranzuziehen, so z. B. zu den durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der verschiedenen Beschäftigtengruppen einschließlich der im Nebenjob beschäftigten Personen. Weiter werden Angaben zu Urlaub, Streiks, krankheitsbedingten Arbeitsausfällen sowie zur kalenderbedingt und regional unterschiedlichen Zahl von Feiertagen berücksichtigt. Die Berechnung und Veröffentlichung der Vollzeitäquivalente erfolgt nach dem Beschäftigungsverhältniskonzept, welches im Gegensatz zum Personenkonzept Mehrfachbeschäftigungen berücksichtigt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Systematische und Zufallsfehler der Basisstatistiken, die in die ETR einfließen, können sich grundsätzlich auch auf die Ergebnisse der ETR auswirken. Durch die Einbeziehung aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Informationen lassen sich die Berechnungen jedoch auf einer breiten

Basis absichern. Zudem gewährleistet die Einbindung der ETR in die VGR die Konsistenz zu den weiteren Aggregaten der VGR.

Die erwerbsstatistischen Ausgangsdaten fallen sukzessive an. Daraus folgt, dass sich die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ausgangsstatistiken und somit der Genauigkeitsgrad der Erwerbstätigenzahlen aus der ETR mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum jeweiligen Berichtszeitraum erhöhen. Während die ersten veröffentlichten Jahresergebnisse zur Erwerbstätigkeit ca. einen Monat (Schnellrechnung) bzw. drei und sechs Monate (1. und 2. Fortschreibung) nach Ablauf des Berichtsjahres (Quartalsrechnung: ca. 75 Tage nach Ablauf des Berichtquartals) noch zu einem großen Teil auf unvollständigen und vorläufigen Quelldaten beruhen, sind nach neun Monaten die Ergebnisse nahezu vollständig durch Ausgangsstatistiken abgesichert. Nach etwa zwei bis drei Jahren liegen durch Basisstatistiken abgesicherte „endgültige“ Ergebnisse (vorbehaltlich Generalrevisionen) vor.

Die ETR ermittelt zunächst originäre Ergebnisse für die Länder- und sodann für die Kreisebene mit allen auf diesen Ebenen jeweils verfügbaren Datenquellen. Die gewünschte Konsistenz zwischen den Ergebnissen der verschiedenen regionalen Ebenen wird durch die Koordinierung auf die vorliegenden Eckwerte der jeweils übergeordneten Ebene erreicht. „Koordinierung“ bedeutet hier: Die zumeist geringfügige „Koordinierungsdifferenz“, die sich aus dem Abgleich der vorgegebenen Bundeseckwerte mit der Summe der zunächst originär berechneten Regionalergebnisse ergibt, wird proportional auf die beteiligten Regionaleinheiten verteilt. Die Ergebniskonsistenz ist dadurch auf allen regionalen Ebenen gegeben.

4.2 Revisionen

Unter einer Revision versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Überarbeitung der bisherigen Berechnungsergebnisse. Anlässe sind die Einbeziehung neuer oder überarbeiteter Statistiken bzw. die Überprüfung der Methoden und Weiterentwicklung der Konzepte. Dabei wird unterschieden zwischen „laufenden“ Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. der Jahre am aktuellen Rand beziehen, und umfassenden bzw. „großen“ Revisionen, sogenannte „Generalrevisionen“. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Zeitreihen der Berechnungsergebnisse. Diese finden in der ETR in der Regel im Rahmen von großen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen alle fünf Jahre statt (zuletzt 2024). Davon zu unterscheiden gilt es die laufende Ergebnisüberarbeitung am aktuellen Rand. Die Ergebnisse der drei Jahre am aktuellen Rand gelten immer als vorläufig, bedingt durch den ebenfalls vorläufigen Charakter wichtiger in das Rechenwerk eingehender Datenquellen. Nach vier Jahren kann von einer vollständigen Datengrundlage ausgegangen werden. Ebenfalls vorläufig sind die Ergebnisse der Schnellrechnung (SR) und der ersten und zweiten Fortschreibung (FS), da zu diesen Berechnungszeitpunkten noch nicht alle Datenquellen verfügbar sind.

	Laufende Revision		Große Revision (Generalrevision)
	OB zu SR	OB zu 1. FS	Rev. 2024 zu Rev. 2019
Beobachtungsperiode	2024, 2025	2024, 2025	2000-2022
Anzahl der Beobachtungen (n)	32	32	352
Mittlere Revision (MR)	-0,0530	-0,0538	0,005
Mittlere absolute Revision (MAR)	0,1205	0,1171	0,066

Erläuterungen	
SR	Schnellrechnung ca. vier Wochen nach Ende des Berichtsjahres
1. FS	1. Fortschreibung ca. 13 Wochen nach Ende des Berichtsjahres
OB	Originärberechnung ca. neun Monate nach Ende des Berichtsjahres
Rev. 2024 zu Rev. 2019	Vergleich der ersten Veröffentlichung revidierter Ergebnisse der Revision 2024 mit der letzten Veröffentlichung unrevidierter Ergebnisse (Ergebnisse nach Revision 2019)
MR	$\Sigma (x_i - x_j) / n$; zeigt die durchschnittlich beobachtete Abweichung in Prozentpunkten
MAR	$\Sigma \lvert x_i - x_j \rvert / n$; zeigt die durchschnittlich beobachtete absolute Abweichung in Prozentpunkten
x_i	Wert zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung
x_j	Wert zum Zeitpunkt der folgenden Veröffentlichungen

Exkurs – Mittlere Revision (MR) und mittlere absolute Revision (MAR)

MR: Gibt die durchschnittliche Abweichung unter Berücksichtigung des Vorzeichens an. Positive und negative Revisionen können sich daher gegenseitig aufheben.

MAR: Zeigt dagegen die durchschnittliche Größe der Abweichung unabhängig von ihrer Richtung und eignet sich deshalb besser zur Beurteilung der typischen Revisionshöhe.

Praktische Einschätzung:
Je kleiner der MAR-Wert, desto geringer waren die durchschnittlichen Revisionen. Ein MAR von 0,100 Prozentpunkten bedeutet, dass die betrachteten Werte bei der späteren Berechnung im Durchschnitt um 0,100 Prozentpunkte vom zunächst veröffentlichten Wert abwichen.

Beispiel: Wird zunächst ein Wert von 1,5 % veröffentlicht und später ein Wert von 1,6 %, beträgt die Revision +0,1 Prozentpunkte.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Bei der Berechnung der Erwerbstätigenzahlen auf Länderebene (Arbeitsort) wird knapp neun Monate nach Ablauf eines Berichtsjahres das erste originäre Berechnungsergebnis veröffentlicht (Arbeitsvolumen/VZÄ: zehn Monate). Um dem Bedarf an frühzeitigen Informationen Rechnung zu tragen, ermittelt der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ vorläufige Erwerbstätigenzahlen am Arbeitsort in Form einer Schnellrechnung und zwei Fortschreibungen bereits vier bzw. 11 Wochen nach Ablauf eines Jahres an (Arbeitsvolumen: 12 Wochen). Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden die Erwerbstätigenzahlen erstmals 11 Monate und das Arbeitsvolumen 14 Monate nach Ablauf eines Berichtsjahres veröffentlicht.

Zur Erhöhung der Aktualität sowie zur Abbildung des konjunkturellen Verlaufs der Erwerbstätigenzahl der Länder werden neben den Jahresdurchschnitten ab Berichtsjahr 2014 Quartalsdurchschnitte berechnet. Die Quartalszahlen erscheinen i. d. R. jeweils im letzten Monat des Folgequartals.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit ist innerhalb und zwischen den regionalen Ebenen durch die Methodik der Berechnung gewährleistet (s. Kapitel 4.1).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

In der ETR liegen konsistente Zeitreihen jährlicher Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit in den Ländern und Kreisen der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum ab 1991 vor (Arbeitsvolumen ab 2000).

Vierteljährliche Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit in den Bundesländern liegen für den Zeitraum ab dem 1. Vierteljahr 2014 vor. Die Konsistenz zu den jährlichen Länderergebnissen sowie den vierteljährlichen und jährlichen Ergebnissen für Deutschland ist gewährleistet.

Die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung ist dadurch gewährleistet, dass die Definitionen und Abgrenzungen den Regeln des ESVG und dem durch die EU konkretisierten Labour-Force-Konzept der ILO entsprechen. Dieses Konzept wird von über 150 Staaten angewandt und ermöglicht sinnvolle Vergleiche der Arbeitsmarktsituation dieser Länder.

7 Kohärenz

Die Jahresdurchschnittsergebnisse der regionalen ETR stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ergebnissen der Entstehungsrechnung und anderen VGR-Aggregaten. Dabei gehen die Erwerbstätigenzahlen z. T. direkt als Schlüsselgrößen in die VGR-Berechnungen ein (z. B. Arbeitnehmerentgelte) oder dienen als Bezugszahlen für die Berechnung abgeleiteter Kenngrößen. Es bestehen zudem enge Bezüge zu allen Erwerbsstatistiken, deren Ergebnisse als Ausgangsdaten in die laufende ETR einfließen sowie zu weiteren Arbeitsmarktstatistiken (z. B. der BA), die im Rahmen der Berechnungen beobachtet werden.

Die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit werden auf der Grundlage aller wichtigen erwerbsstatistischen Quellen ermittelt, insbesondere der BST (kombiniert mit Angaben zum WZ und Standort einer Niederlassung aus dem URS). Der MZ, die Personalstandstatistik sowie Konjunktur- und Strukturstatistiken für verschiedene Wirtschaftsbereiche stellen weitere wichtige Datenquellen dar. Üblicherweise werden die Ergebnisse der regionalen ETR für Konjunkturanalysen und zur makroökonomischen Analyse der Arbeitsmärkte herangezogen. Deshalb ist es unabdingbar, die Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit Ergebnissen anderer erwerbsstatistischer Quellen zu sichern bzw. die Unterschiede herauszuarbeiten.

Neben der ETR stellt auch der MZ bzw. die in den MZ integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) Erwerbstätigenzahlen nach dem Konzept der ILO bereit. Der MZ ist eine Stichprobenerhebung, bei der die Ergebnisse durch eine kontinuierlich über das Jahr verteilte Befragung von einem Prozent der Privathaushalte ermittelt werden. Die Ergebnisse können somit auch als Jahresdurchschnitt angesehen werden. Jedoch bestehen deutliche konzeptionelle und methodische Unterschiede zwischen der ETR und dem MZ, die Differenzen in den Ergebnissen erklären können. So ist der MZ eine Primärerhebung, deren Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit sich seit 2017 nur auf Personen in Privathaushalten beziehen. Beschäftigungsverhältnisse von Personen in Gemeinschaftsunterkünften werden seitdem nicht mehr erfasst. Außerdem wird bei den Personen in Privathaushalten eine Untererfassung geringfügiger Beschäftigungen vermutet. Zudem arbeiten beide Systeme mit unterschiedlichen regionalen Zuordnungen: Die hauptsächlichen Ergebnisse in der ETR werden nach dem Inlands-, im MZ nach dem Inländerkonzept dargestellt.

Eine weitere Statistik, welche einen Bezug zur Erwerbstätigkeit hat, stellt die Pendlerrechnung der Länder (PendL) dar. Die PendL ermittelt potentielle erwerbsbedingte Mobilitätsströme auf Gemeinde- bzw. Gemeindeverbandsebene. Darüber hinaus werden für jede Gebietseinheit Eckzahlen und Tabellen zu den Pendelnden nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen erzeugt. Bei der PendL handelt es sich, wie bei der ETR, um eine Sekundärstatistik, allerdings bestehen zwischen PendL und ETR wesentliche konzeptionelle Unterschiede, die Ergebnisabweichungen begründen können. Während in der ETR ein erwerbsstatistisches Gesamtbild und somit Informationen über den Produktionsfaktor Arbeit ermittelt werden, stehen in der PendL die potentiellen Pendelströme im Fokus sowie die Pendelnden und deren soziodemografischen Merkmale.

Die PendL ist eine Stichtagsstatistik, welche bei der Zuordnung der Pendelnden zu den Wirtschaftsbereichen die WZ-Signierung der BA verwendet. Dem gegenüber verwendet die ETR größtenteils Informationen aus dem URS.

Ferner bedienen sich die PendL und die ETR verschiedener Grundgesamtheiten: In der PendL werden lediglich Personen mit vollständigen Angaben zum Wohn- und Arbeitsort berücksichtigt, die Berufsgruppen der aKfB und AGH sowie Beurlaubte, Freigestellte oder Personen in der Freistellungsphase von Altersteilzeit werden aus methodischen Gründen in der Berechnung nicht berücksichtigt. Ein weiterer Unterschied ist, dass die PendL keiner regelmäßigen Revisionen bedarf, da die Datenquellen nur in einem endgültigen Zustand herangezogen werden.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der regionalen ETR werden vom AK ETR in Veröffentlichungsreihen und Sonderheften im Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlicht.

Die kostenfreien Tabellen können im Excel-Format oder als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich geben die einzelnen Statistischen Ämter der Länder Pressemitteilungen und länderbezogene Statistische Berichte heraus und veröffentlichen die Ergebnisse der ETR in ihren Periodika.

Der Internetauftritt des AK ETR ist unter https://www.statistikportal.de/de/etr zu finden. Dort haben Sie Zugriff auf weiterführende Informationen, Links zu verwandten Themen und die Kontaktdaten. Ferner besteht die Möglichkeit, die aktuellen Ergebnisveröffentlichungen des Arbeitskreises zu beziehen. Direkten Kontakt mit dem Arbeitskreis nehmen Sie bitte über die Federführung des Arbeitskreises auf.

Statistische Ämter der Länder – Erwerbstätigenrechnung
Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung der Länder" (AK ETR)
Qualitätsbericht
Stand: Oktober 2026